

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0928/2020

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Speicherstraße I" in Karlsbad-Langensteinbach

1. Abwägung und Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen

2. Fassen des Satzungsbeschlusses

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	13.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle:

- a) sich die Abwägungsvorschläge (Synopsen 1-3) zu eigen machen und diese beschließen.
- b) den Bebauungsplan und den örtl. Bauvorschriften „Speicherstraße I“ als Satzung beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Speicherstraße I“ in Karlsbad-Langensteinbach einzuleiten. Ferner wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen.

Nach Durchführung der Bestandsvermessung und einer artenschutzrechtlichen Voruntersuchung hat das beauftragte Stadtplanungsbüro Gerhardt (jetzt Schöffler-Stadtplaner) einen städtebaulichen Vorentwurf ausgearbeitet. Dieser wurde im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 12.09.2018 und im Ortschaftsrat Langensteinbach am 20.09.2018 vorgestellt.

Ferner hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, die Gartenflächen der Grundstücke Friedhofstraße 10 (Flst.-Nr. 226) und Friedhofstraße 12 (Flst.-Nr. 225) in den Geltungsbereich einzubeziehen, um eine einheitliche Satzungsgrundlage für diese Grundstücke zu ermöglichen.

Bei der Einleitung des Verfahrens wurde vom Gemeinderat das Standardbebauungsplanverfahren mit 2-stufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand im Rahmen einer Info-Veranstaltung am 22.11.2018 sowie einer daran anschließenden Einsichtnahmemöglichkeit (bis zum 07.12.2018) im Rathaus Ittersbach statt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.

Nach der Planbilligung durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2019 wurde der Bebauungsplanentwurf vom 11.10.2019 bis 11.11.2019 ausgelegt. Parallel dazu wurden erneut die Fachbehörden beteiligt. In derselben Sitzung hat der Gemeinderat die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr beschlossen.

Im Rahmen der Offenlage wurde hinsichtlich der im Entwurf definierten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte ein Vergleich des VGH Mannheim aus dem Jahr 1986 vorgelegt. Dieser gerichtlich geschlossene Vergleich machte eine Anpassung des dargestellten Rechts im Planentwurf erforderlich. Da durch die vorgenommene Anpassung die Grundzüge der Planung berührt werden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.03.2020 eine nochmalige verkürzte Offenlage und Behördenbeteiligung beschlossen. Diese wurden vom 20.03.2020 bis einschließlich 03.04.2020 durchgeführt.

Auch während der erneuten Offenlage wurden Stellungnahmen eingereicht. Diese wurden ebenso wie die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung (Synopsis 1) und der Offenlage und Trägerbeteiligung (Synopsis 2) vom Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung ausgewertet. Ein dementsprechender Abwägungsvorschlag (Synopsis 3) wurde erstellt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle:

- a) sich die Abwägungsvorschläge (Synopsen 1-3) zu eigen machen und diese beschließen.
- b) den Bebauungsplan und den örtl. Bauvorschriften „Speicherstraße I“ als Satzung beschließen.

Anlagenverzeichnis:

- Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer und textlicher Teil mit Begründung)
- Artenschutz
- Abwägungsvorschlag